

Vorlage Nr.: LS\_75\_2022\_DS19

Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode

Verantwortlich: Henning Boecker

Henning.Boecker@ekir.de

## Beschlussvorlage

### Haushalt 2022

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Finanzausschuss (VI)	Vorberatung		
Landessynode	Entscheidung	16.01.2022	

Anlage(n):

Haushalt 2022

Haushalt 2022 - Kurzfassung

Drucksache 19 Haushalt 2022 Dokumentensammlung

### Beschluss:

1. Der Haushalt für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

a) in der **Ergebnisplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 545.589.669 Euro

(Gesamtergebnisplanung Zeile I.8 + Zeile I.17)

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 541.912.235 Euro

(Gesamtergebnisplanung Zeile I.15 + Zeile I.18 + Zeile I.25)

Saldo Zeile I.26 **3.677.434 Euro**

b) in der **Kapitalflussplanung**

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 6.599.490 Euro

davon aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung) 1.575.900 Euro

Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit -15.218.122 Euro

davon aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) -8.000.000 Euro

davon aus laufender Investitionstätigkeit -7.218.122 Euro

**Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen -8.618.632 Euro**

2. Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
  4. Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.
  5. Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 2.492,82 Vollzeitstellen festgesetzt. Davon sind 1.517,24 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vorgesehen, 674,69 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beamtinnen und Beamten sowie 300,89 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis.  
Insgesamt sind 153,88 Vollzeitstellen mit einem kw-Vermerk versehen.
  6. Eine Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 WiVo i.V.m. § 78 (2) WiVo wird nicht veranschlagt.
  7. Durch die vorstehenden Festsetzungen und  
die Entnahme aus Rücklagen (Zeile II.2) 0 Euro  
und die Einstellung in Rücklagen (Zeile II.3) 0 Euro
- ergibt sich ein Haushaltsergebnis in Höhe von**  
**(Gesamtergebnisplanung Zeile II.5) 3.677.434 Euro**
- Das Jahresergebnis wird auf die nächste Rechnung vorgetragen.

#### Hinweise:

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf geht von einem Überschuss des Gesamthaushaltes von 3,68 Mio. € aus, somit ist die Einhaltung des finanzrechtlich vorgegebenen Rahmens gem. § 78 WiVo „Ausgleich des Haushalts“ gegeben.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde die Handlungsfeldgruppe 12 "GGA Umlagen" aufgelöst. Die neue Zuordnung der Handlungsfelder zu den Handlungsfeldgruppen wurde in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen vorgenommen. Die Handlungsfelder mit den zugeordneten Kostenstellen bleiben zunächst weiterhin bestehen. Bis zur Klärung, wie die Aufgaben künftig abgebildet werden sollen, werden zunächst auch nur die rechten Handlungsfeldseiten im Haushalt abgebildet (jeweils am Ende der Handlungsfeldgruppe).